



Bundesministerium  
des Innern

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik  
Herrn Abteilungsleiter B  
Postfach 200363  
53133 Bonn

Bundeskriminalamt  
Frau Abteilungsleiterin SO  
Thaerstraße 11  
65193 Wiesbaden

Bundesamt für Verfassungsschutz  
Herrn Abteilungsleiter IV  
Merianstraße 100  
50765 Köln

Bundespolizeipräsidium  
Herrn Abteilungsleiter 5  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe  
Herrn Abteilungsleiter II  
Provinzialstraße 93  
53127 Bonn

Bundesnachrichtendienst  
über  
Bundeskanzleramt  
Referat 603  
11012 Berlin

Zollkriminalamt  
über  
Bundesministerium der Finanzen  
Referat III A 2  
Am Probsthof 78 a  
53121 Bonn

HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11363  
FAX +49(0)30 18 681-511363

stefan.paris@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

Berlin, 06.07.2015

Seite 2 von 4

Militärischer Abschirmdienst  
Bundeswehr, BAABw  
über  
Bundesministerium der Verteidigung  
Referat AIN IV 2  
Postfach 1328  
53003 Bonn

nachrichtlich:

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik  
Herrn Präsidenten Michael Hange  
Postfach 200363  
53133 Bonn

**Betreff: Weiterentwicklung des Nationalen Cyber-  
Abwehrzentrums (Cyber-AZ)**

hier: Zusammenfassung des ressortübergreifenden Behör-  
dengesprächs am 6. Juli 2015 in Berlin

Aktenzeichen: ITII1-17002/31#3 / ÖSIII1-50014/5#5  
Berlin, 6. Juli 2015  
Seite 2 von 4

Sehr geehrte Frau Dr. Vogt,  
sehr geehrte Herren Abteilungsleiter,

ich möchte mich noch einmal herzlich bedanken, dass Sie am 6. Juli 2015 meiner Einladung nach Berlin gefolgt sind, um in großer Runde über die Berichterstattung an den Lenkungskreis des Cyber-AZ vom 17. Juni 2015 sowie den Stand der Weiterentwicklung zu diskutieren. Die Ergebnisse unserer Besprechung möchte ich kurz zusammenfassen.

#### 1. Infrastruktur des Cyber-AZ

Zum Handlungsfeld Infrastruktur des Cyber-AZ wurde festgehalten, dass mit der Bereitstellung von SecuVoice-Mobiltelefonen für die bislang nicht an den IVBB angeschlossenen Behörden eine kurzfristige Lösung gefunden wurde, um das Sicherheitsniveau der per Telefonkonferenz durchgeführten täglichen Lagebesprechung auf VS-NfD-Niveau zu heben. Weiter wurde berichtet, dass das Beschaffungsamt bereits

mit der Vorbereitung zur Anschaffung einer neuen IKT-Infrastruktur beauftragt wurde, um das Sicherheitsniveau - voraussichtlich noch in diesem Jahr - auf VS-Geheim zu heben. Alle Anwesenden betonten noch einmal, dass sie die Beschaffung unterstützen und die notwendigen Mittel bereitstellen bzw. in ihren Haushalten schon eingeplant haben.

## 2. Geschäftsstelle des Cyber-AZ

Ich habe noch einmal dafür geworben, die Geschäftsstelle durch die Behörden auch personell zu unterstützen, um die Kultur der jeweiligen Behörde so stärker ins Cyber-AZ einzubringen. In der Diskussion haben Sie angebracht, die Rolle / Definition der Geschäftsstelle des Cyber-AZ noch einmal näher zu beleuchten und dabei auch die personelle Besetzung zu erörtern.

## 3. Berichte und Produkte

Einvernehmen bestand, dass das Cyber-AZ Herausgeber von Produkten, nicht aber Empfänger von Erlassen und Herausgeber von Berichten sein kann.

Intensiv haben wir über den Punkt „Produkte“ diskutiert. Festzuhalten ist, dass als erstes Produkt des Cyber-AZ ab dem 3. August 2015 die „Tägliche Cyber-Lage“ (VS-NfD- eingestuft) erscheinen wird. Diese umfasst die vergangenen 24h als Berichtszeitraum und erscheint täglich elektronisch um 10 Uhr (s.t.). Für die Erstausgabe wird ein Begleitschreiben mit versendet, um das Cyber-AZ vorzustellen und das erste gemeinsame Produkt zu erläutern. Der Lagebericht wird sich zunächst nur an einen kleinen Verteiler (im Cyber-AZ beteiligte Behörden und Fachaufsichten) richten; eine spätere Erweiterung des Empfängerkreises wird nach Anlaufen des Lageberichts geprüft.

## 4. Prozesse

Bei der Beratung über die Prozesse im Cyber-AZ und den verschiedenen Vorschlägen zur Informationsweitergabe nach dem Grundprinzip „need-to-share“ und der Ausnahme „need-to-know“ wurde deutlich, dass die Abläufe und Beziehungen mittlerweile deutlicher geworden sind. Gleichwohl haben Sie zugesagt, die bislang vorgelegten Schaubilder zu überarbeiten, um diesen Diskussionsstand widerzuspiegeln. Auch in diesem Kontext waren wir uns einig, dass die Rolle der GS durch Sie noch zu schärfen ist.

Berlin, 06.07.2015

Seite 4 von 4

#### 5. Papier „Auftrag und Arbeitsweise Cyber-AZ“

Abschließend haben wir uns darüber verständigt, dass bis zum 10. August 2015 ein erster Entwurf der Ergänzung zum abgestimmten Papier „Auftrag und Arbeitsweise Cyber-AZ“ erstellt wird, die insbesondere die bisherigen Ergebnisse des Weiterentwicklungsprozesses umfasst.

Für den Fall, dass es im Vorfeld des Sicherheitsgespräches am 3. September 2015 noch einmal Erörterungsbedarf gibt, haben wir uns darauf verständigt, für Montag, den 24. August 2015, um 10 Uhr ein weiteres Behördengespräch in Berlin vorzusehen. Hierzu würde ich gegebenenfalls kurzfristig einladen. Daher bitte ich Sie, den Termin schon einmal zu blocken.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Urlaubszeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Stefan Paris